

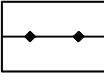

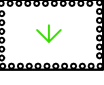



LEGENDE

- Art der baulichen Nutzung**
-  gewerbliche Bauflächen
- Flächen für die Abwasserbeseitigung**
-  Kläranlage
- Hauptversorgungsleitungen**
-  Hochvoltleitung
-  Leitungen und Pipelines
--> die genaue Lage der Versorgungsleitungen und ihrer Schutzstreifen wird im weiteren Verfahren ergänzt!
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
-  Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Sonstige Planzeichen**
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der FNP-Änderung

Stadt Wesseling



... Ausfertigung

40. FNP-Änderung "Curierstraße"

Gemarkung Berzdorf, Flur 3

Maßstab 1:2.000

Für die städtebauliche Planung:

Entwurfverfasser

Dezernat III - Bereich 61 / Stadtplanung Wesseling, den

Dezernat III - Bereich 61 / Stadtplanung Wesseling, den

Planunterlage
Die Planunterlage entspricht der digitalen Liegenschaftskarte Stand 2009.

Wesseling, den

Rechtsgrundlagen

1. Baugesetzbuch (BauGB)
i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414)
zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.08.2013
(BGBl. I S. 1548) in der z.Zt. geltenden Fassung
2. Baunutzungsverordnung (BauNVO)
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke vom 23.01.1990
(BGBl. I S.132) in der z. Zt. geltenden Fassung
3. Planzonenverordnung (PlatzV 90)
vom 18.12.1990 (BGBl. I 1911 S. 58, BGBl. III 213-1-6)
4. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666),
zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2011 (GV. NRW. S. 271)
in der z. Zt. geltenden Fassung
5. Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung -
(BauO NRW) vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 256 / GV. NRW. 232), zuletzt
geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.05.2011 (GV. NRW. S. 272)
in der z. Zt. geltenden Fassung
6. Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)
i.d.F. der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), in der
z.Zt. geltenden Fassung

Aufstellung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz der Stadt Wesseling hat am ... gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 und 4 BauGB beschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplans aufzustellen. Der Beschluss ist im Amtsblatt der Stadt Wesseling am ... ortstüblich bekannt gemacht worden.

Wesseling, den

Der Bürgermeister
In Vertretung

Gunnar Ohndorf
Erster Beigeordneter

Offenlagebeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz der Stadt Wesseling hat am ... die öffentliche Auslegung dieser Änderung des Flächennutzungsplans, mit Begründung, für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Wesseling, den

Der Bürgermeister
In Vertretung

Gunnar Ohndorf
Erster Beigeordneter

Feststellungsbeschluss

Diese Änderung des Flächennutzungsplans ist vom Rat der Stadt Wesseling am ... festgestellt worden.

Wesseling, den

Der Bürgermeister

Erwin Esser

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz der Stadt Wesseling hat am ... gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen, die Öffentlichkeit frühzeitig zu beteiligen. Die Darlegung der Planung erfolgte vom ... bis einschl. ... die Erörterung am ... Die ortstübliche Bekanntmachung hierüber erfolgte im Amtsblatt der Stadt Wesseling vom ...

Wesseling, den

Der Bürgermeister
In Vertretung

Gunnar Ohndorf
Erster Beigeordneter

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf dieser Änderung des Flächennutzungsplans hat auf Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umweltschutz mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ... bis ... öffentlich ausliegen. Die ortstübliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung ist am ... im Amtsblatt der Stadt Wesseling erfolgt.

Wesseling, den

Der Bürgermeister
In Vertretung

Gunnar Ohndorf
Erster Beigeordneter

Genehmigung

Diese Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom ... genehmigt worden.

Köln, den

Bezirksregierung Köln

Wirksamkeit

Die Erteilung der Genehmigung sowie der Ort der Einsichtnahme gem. § 6 Abs. 5 BauGB sind am ... im Amtsblatt der Stadt Wesseling bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Wesseling, den

Der Bürgermeister

Erwin Esser

